



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 6

Donnerstag, 6. Februar

Jahrgang 2020

100 Jahre Fasching
TSV ZAISENHAUSEN 1920 2020

am 08.02.2020
in der Kultur- und Sporthalle, Beginn um 19.33 Uhr
Eintritt Abendkasse: 9,- € (ab 18 Jahren)

Der Förderverein des TSV ZAISENHAUSEN e.V. lädt herzlich ein.
Tanz mit den PLAYERS aus Rohrbach.

Hallenöffnung ab 18.00 Uhr

VVK bei der Bäckerei Schäfer, Preis VVK 7,50 €

17. AUSBILDUNGSBÖRSE
Infos CHANCEN
PERSPEKTIVEN

8. Februar 2020
Aschingerhalle Oberderdingen
09.30 - 13.00 Uhr / Eintritt frei!
jobstimme.de - Jobbörse / Stand Nr. 21

Eine Initiative der Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Sternenfels und Zaisenhausen

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 21.01.2020

Am Dienstag, den 21.01.2020, tagte der Gemeinderat von Zaisenhausen ab 19.00 Uhr in öffentlicher Sitzung.

TOP 1:

Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemOE wurden keine Fragen gestellt. **TOP 2: LEADER-Förderantrag – Beschluss über die Neugestaltung des Spielplatzes „Schießmauer“**

Die Gemeinde Zaisenhausen unterhält drei Spielplätze, wovon einer dringend grundsaniert werden muss. Die Geräte auf dem Spielplatz „Schießmauer“ sind inzwischen zehn bis fünfzehn Jahre alt. Es soll eine multifunktionale Spielanlage für Kinder ab vier Jahren angeschafft werden. Zusätzlich soll ein neues Spielgerät für Kinder bis drei Jahren und eine Schaukel gekauft werden. Des Weiteren soll der Spielplatz mit fünf Streuobstbäumen bepflanzt werden, um einen positiven Einfluss auf das Klima zu nehmen. Diese Bäume werden mit Informationsschildern ausgestattet, um die Kinder an die Thematik „Streuobst“ heranzuführen. Für die kalkulierten Kosten in der Höhe von voraussichtlich 27.500 Euro kann mit einem Zuschuss in Höhe von 13.865,54 Euro durch das LEADER-Förderprogramm gerechnet werden. Die Gemeinde hat folglich Ausgaben in Höhe von 13.634,46 Euro zu tragen. Die konkrete Umsetzung des Projektes soll im laufenden Jahr 2020 stattfinden. Der Gemeinderat sprach sich ganzheitlich für die Erneuerung des Spielplatzes „Schießmauer“ aus. Gemeinderat Erik Stephan betonte die Wichtigkeit von gut ausgerüsteten Spielplätzen für junge Familien, welche sich in Zaisenhausen niedergelassen haben. Bürgermeisterin Wöhrle ergänzte, dass es gerade auch aus diesem Grund wichtig sei, auf den Spielplätzen Vielfalt und Möglichkeiten für alle Altersklassen anbieten zu können. Der Gemeinderat beschloss die Anschaffung von drei Spielgeräten, Streuobstbäumen und Informationsschildern für die Neugestaltung des Spielplatzes „Schießmauer“.

TOP 3:

Beschluss über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Landkreis Karlsruhe

Am 15. Mai 2019 hat der Landtag das Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung in Baden-Württemberg beschlossen, mit dem das bisher bestehende sogenannte Einheitsforstamt zum 01.01.2020 aufgelöst und die Betreuung des Staatswalds der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Staatswaldbewirtschaftung (AÖR) übertragen wird. Den forstlichen Revierdienst im Kommunalwald, die Wirtschaftsverwaltung sowie den Holzverkauf können die Gemeinden selbst übernehmen oder wie bisher – allerdings zu höheren Kosten – durch den Landkreis erledigen lassen. Neben der regulären Betreuung ist auch das Thema des gemeinschaftlichen Holzverkaufes besprochen worden. Der Kreistag hat dem Wunsch der Gemeinden zugestimmt, eine Holzverkaufsstelle im Landratsamt einzurichten. Um eine Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erreichen, bedarf es für die Durchführung des Holzverkaufes über die Holzverkaufsstelle im Landkreis eines Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Landkreis. Der entsprechend des Waldbesitzes der beteiligten Kommunen zu verteilende Aufwand für die kommunale Holzverkaufsstelle soll nach verkauftem Festmeter Holz berechnet werden. In der Durchführung und praktischen Abwicklung des Holzverkaufs wird sich durch diese neue rechtliche Regelung nichts ändern. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist mit der für die nachfolgende Genehmigung zuständigen Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe abgestimmt. Sie tritt, sobald alle erforderlichen Gremienbeschlüsse gefasst sind, nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Entsprechend der Abstimmung soll die Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zunächst bis zum 31.12.2024 beschränkt werden. Anschließend ist eine Evaluation der Holzverkaufsstelle vorgesehen. Je nach Ergebnis und kommunalem Wunsch verlängert sich dann die Vereinbarung. Gemeinderat Hartmut Hensgen äußerte Bedenken, dass durch diese Vereinbarung der Holzverkauf für die Gemeinde teurer werde. Allerdings gebe es keine Alternative. Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Landkreis Karlsruhe wurde vom Gemeinderat zugestimmt.

TOP 4:

Baugesuche

1. Baugesuch In der Gemeinderatssitzung am 10.12.2019 wurde das Planungsbüro Reichert & Zeller mit der Erstellung des Baugesuchs zur Erweiterung des Kindergartens beauftragt. Das Baugesuch liegt nun vor. Der Gemeinderat erteilte dem Bauantrag der Gemeinde Zaisenhausen zur Erweiterung des Kindergartens auf dem Flurstück Nr. 8493 sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor.

2. Baugesuch Der Antragsteller möchte auf den Flurstücken Nr. 693 und 694 ein Scheunengebäude in acht Wohnungseinheiten umbauen. Das Bauvorhaben liegt im alten Ortskern, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Der Gemeinderat erteilte dem Bauantrag „Umbau Scheunengebäude in acht Wohnungen“, Flurstück Nr. 693 und 694 sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor.

TOP 5:

Mitteilungen der Verwaltung

Fördermittel Sportplatz und Kindergarten

Durch Förderung des Sportbunds und des Ausgleichsstocks wurden Teilzahlungen in Höhe von 113.650 € an die Gemeinde ausgezahlt. Aktuelle Zuschüsse aus dem Bundes-Länder-Programms „Soziale Stadt“ (SSP) für u.a. dem Dorfplatz und Kindergarten belaufen sich auf 409.451 €.

Grabungen Baustelle „Flurscheide III“

Aufgrund des bei der Prospektion aufgetretenen Funds, müssen vertiefte Ausgrabungen in der Flurscheide III stattfinden. Aus diesem Grund kann bisher noch kein Feinaspalt aufgetragen werden.

Stand Baustelle Schulstraße/Auggartenstraße

Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme wird Ende Februar gerechnet.

TOP 6:

Verschiedenes

Heizungsdefekt im Kindergarten

Gemeinderat Markus Maier informierte, dass die Heizung im Kindergarten am ersten Tag nach den Ferien nicht funktioniert hat. Die Bürgermeisterin lobte daraufhin den Einsatz der Handwerker aus Zaisenhausen, die sehr schnell reagierten und die Heizung wieder in einen funktionsfähigen Zustand versetzten.

17. Interkommunale Ausbildungsbörse in Oberderdingen 40 Unternehmen und Institutionen präsentieren ihre Ausbildungsgänge

Bereits zum siebzehnten Mal findet am Samstag, den 08. Februar 2020, die interkommunale Ausbildungsbörse der Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Sternenfels und Zaisenhausen statt. In diesem Jahr nehmen rund 40 Unternehmen und Institutionen aus den unterschiedlichsten Branchen daran teil.

Die Ausbildungsbörse wird um 09.30 Uhr von Oberderdingens Bürgermeister Thomas Nowitzki eröffnet und anschließend lädt er bis 13.00 Uhr zum Informationsaustausch ein. Die Bewirtung erfolgt durch die Strombergschule Oberderdingen.

Bei der Ausbildungsbörse beteiligt sich als Aussteller auch die jobstimme.de der Heilbronner Stimme, die als Jobbörse über zahlreiche Jobs und Stellenangebote in der Region informiert. Zusätzlich informieren die Beruflichen Schulen Bretten, die Fachschule für Sozialpädagogik Sancta Maria Bruchsal über weiterführende Bildungsgänge.

Im Ausbildungsverzeichnis werden alle Ausbildungsberufe zusammengefasst. Dieses liegt am i-Punkt aus und kann von den

Besucherinnen bzw. Besuchern kostenlos mitgenommen werden. Das Verzeichnis umfasst rund 140 Ausbildungsberufe. Die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen aus den beteiligten Kommunen wünschen der Veranstaltung viel Erfolg. Erwartet werden wieder zahlreiche Schülerinnen und Schüler sowie auch interessierte Eltern. Besucher jeglichen Alters sind herzlich willkommen.

Deutsche Rentenversicherung Bund

Sprechstunde

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Dietmar Müller, hält am **Dienstag, den 18. Februar 2020, von 16.00 – 17.45 Uhr** im **Kögelhaus** Zaisenhausen eine Sprechstunde ab.

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

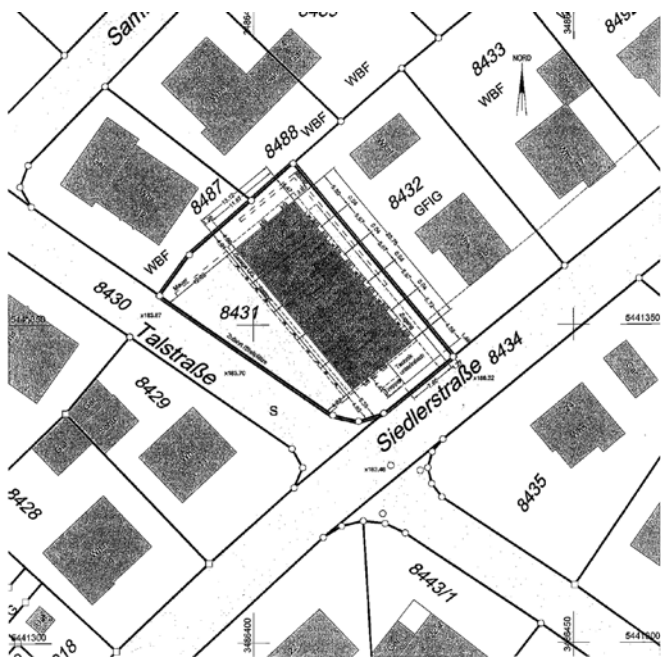
Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenversicherungsunterlagen sowie den Personalausweis mit. Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist erforderlich unter Tel. 07258/91090. Auf Wunsch können auch private Termine vereinbart werden, Herr Müller, Tel. privat 07258/1394.

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Siedlerstraße 13“ – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen hat am 10.12.2019 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Siedlerstraße 13“ in Zaisenhausen in der Fassung vom 28.05.2019 gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist der Neubau einer Reihenhausanlage mit fünf Wohneinheiten und einem Heizhaus. Für den Planbereich ist der Panentwurf vom 28.05.2019 /19.09.2019 maßgebend. Er ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt.



Der Bebauungsplan „Siedlerstraße 13“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung und artenschutzrechtlicher Einschätzung kann bei der Gemeindeverwaltung Zaisenhausen, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen, Zimmer 6, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Er ist auch unter www.zaisenhausen.de in der Rubrik „Aktuelles“ unter der Verknüpfung „Neues aus der Verwaltung“ einzusehen.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Zaisenhausen, den 03.02.2020

gez. Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

– **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**

– **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**

– um Sperrmüll anzumelden: 0800/2982030

– Mülltonne bestellen: 0800/2982020

– Reklamationen: 0800/2160150

Wir gratulieren



Altersjubilare

07.02. Heinz Kull

81 Jahre

12.02. Helmine Till

84 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg

Spruch der Woche

Bevor Entschlüsse gesunden können, muss der Geist zur Ruhe kommen.

(Monika Minder)